

Recht und Versicherung

Die Rentenvorsorge des angestellten und selbstständigen Tonmeisters

Grundsätzlich steht jeder Tonschaffende vor der Frage, wie er auch nach Beendigung seiner beruflichen Tätigkeit seine Versorgung - spricht ein lebenslanges monatliches Einkommen - sicherstellt.

Ausgangslage

In Deutschland haben wir dazu das System der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie - auf freiwilliger Basis - der privaten Rentenversicherung.

Gesetzliche Rentenversicherung

Entscheidend ist hier, welchen Status der Tonschaffende aufweist. Wir unterscheiden deshalb nachstehende Varianten:

- a) Angestellte in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst
- b) Selbstständige mit Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK)
- c) Selbstständige ohne Mitgliedschaft in der KSK

Für Angestellte ist die gesetzliche Rentenversicherung Pflicht und die Beiträge werden direkt vom Arbeitgeber abgeführt. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 18,7 Prozent des Einkommens und wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig getragen. Eine vergleichbare Situation haben wir bei den KSK-Mitgliedern, bei welchen der 50 Prozent „Arbeitgeberanteil“ durch die KSK übernommen wird.

Einschätzung

Insgesamt betrachtet ist die Gesetzliche Rentenversicherung eine gute Grundlage für die Altersversorgung. Alleine ist sie jedoch nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere auch für die Renten aus der KSK, da durch die meist recht geringen Beiträge in den ersten Jahren der Selbstständigkeit auch der Rentenanspruch im Alter entsprechend gering ausfällt.

Private Rentenversicherung

Diese wird zumeist als Hauptabsicherung (z.B. bei Selbstständigen ohne Ansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung) oder als Zusatzversicherung (z.B. für Angestellte oder Mitglieder der KSK) verwendet.

Bei den privaten Rentenversicherungen unterscheiden wir Produkte mit staatlicher Förderung (Schicht I und II), sowie Angebote ohne entsprechende Förderung, jedoch mit voller Flexibilität (Schicht III - Kapitalanlageprodukte).

Vor- und Nachteile

Die Produkte mit staatlicher Förderung sind mit gewissen Einschränkungen verbunden, mit denen man leben kann oder nicht. Das Interesse des Staates ist nämlich, dass der Versicherte bei Ablauf des Vertrages eine wiederkehrende lebenslange Leistung in Form einer Rente erhält. Somit ist beispielsweise eine Kapitalauszahlung oder ein Rückkauf der Versicherung ausgeschlossen.

Dafür werden die Dinge mit einem Zuschuss zur Altersversorgung oder einer steuerlichen Entlastung gefördert.

Der Staat unterstützt die private Altersversorgung auf drei Wegen:

- a) die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer und Geschäftsführer (auch für Gesellschafter-Geschäftsführer möglich)
- b) die Riesterrente für alle, die selbst oder deren Ehepartner Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichten. Diese Regelung gilt auch für KSK- Mitglieder.

Betriebliche Altersversorgung Direktversicherung/ Pensionskasse	Steuerfreie Höchstbeträge: jährlich € 2904,- bzw. € 242,- mtl. + jährlich € 1800,- bzw. € 150,- mtl., wenn keine weitere Direktversicherung mit Pauschalversteuerung besteht.
Riesterrente	Maximalförderung (inkl. Zulage): € 2100,- Grundzulage € 154,- jährlich Kinderzulage € 185,- jährlich Kinderzulage (ab 2008 geb.) € 300,- jährlich
Basis-/Rürup-Rente	Maximalbeitrag jährlich € 22172,- = ledig jährlich € 44 344,- = verheiratet Absetzbar 80% des aufgewandten Beitrages

c) die Basis-(Rürup)-Rente für Selbstständige mit Steuervergünstigung. Die aktuellen Werte 2015 sind in Bild oben aufgeführt.

Wann ist der richtige Einstieg in die Rentenvorsorge?

Da es sich letztendlich um einen Ansparovorgang handelt, ist ein frühest möglicher Einstieg zu empfehlen. Bereits bei Aufnahme der Selbstständigkeit sollte dieses Thema angegangen werden, auch wenn es nur mit geringen Anfangsbeiträgen der Fall ist. Mittels dynamischer Anpassungen und der Möglichkeit von freiwilligen Zuzahlungen kann der „Rententopf“ dann peu à peu aufgefüllt werden.

Weitere Informationen bei Tonmeister-Assekuranz-Service GmbH
www.tonmeister-assekuranz.de

Wir gratulieren

Im zweiten Halbjahr 2015 können sich die folgenden Kollegen über einen runden Geburtstag freuen. Der Verband gratuliert ganz herzlich.

90 Jahre werden Joachim Flamme aus Berlin
Hans-Ludwig Feldgen aus Berlin

85 Jahre wird Peter Klemt aus Lünneburg

80 Jahre werden Hans Dael aus Lohmar
Reinhold Brunotte aus Wathlingen
Claus Seyfarth aus Graunheide
Heinrich Eras aus Berlin

75 Jahre werden Norbert Schmidt aus Köln
Eberhard Panne aus Frankfurt
Felix Beyer aus Weilerswist
Hans Vieren aus Hürth
Reinhard Walter aus Berlin
Ulrich Kraus aus Wörthsee/Walchstadt

70 Jahre werden Richard W. Born aus Bad Homburg
Arno Wilms aus Schildow